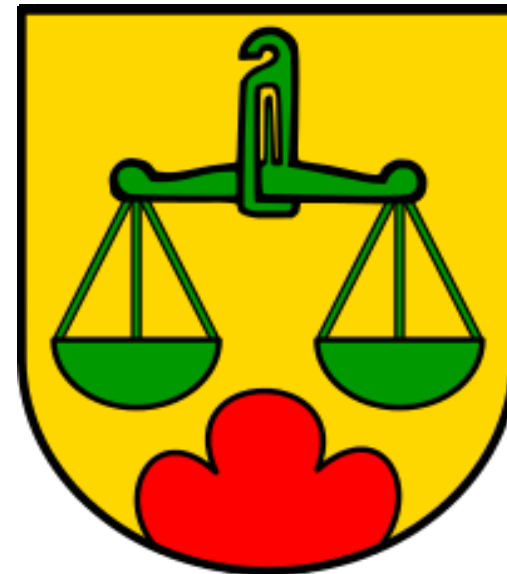
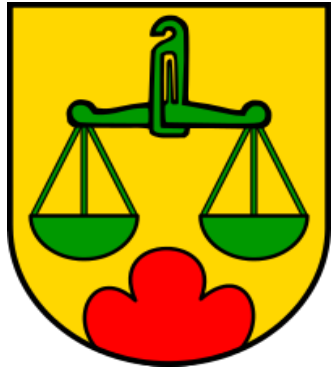


Voranschlag

für das Finanzjahr

2016





Gemeinde

Scharten

Zahl: 902-2015-G
Betreff: **Voranschlag für das
Finanzjahr 2016, Auflage**

Scharten, am 23. November 2015

Kundmachung

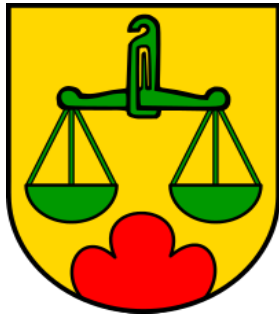
Im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde **Scharten** im Jahr 2016 von heute an durch zwei Wochen, d.i. bis zum 7.12.2015, im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Etweige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 23. November 2015

Abgenommen: 09. Dezember 2015

.....
Der Bürgermeister



Kundmachung

Zahl: 902-2015-G
Betreff: **Voranschlag und
Gemeindesteuern**

Scharten, am 15. Dezember 2015

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Scharten in der am 14.12.2015 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Voranschlag 2016 sowie die Feststellung der Hebesätze beschlossen hat:

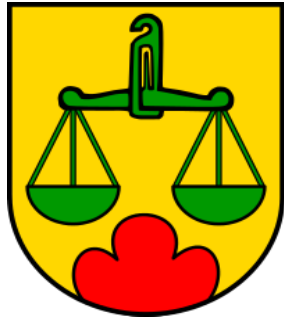
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,000 v.H.d.Preises o. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	5,000 v.H.d.Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	15,000 € für jeden Hund
	2,000 € für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr	276,760 € Grundgeb.+ € 57,04 pro Belast.Einh.exkl.
Wasserbezugsgebühr	1,610 € pro m3 ohne MwSt
Abfallabfuhrgebühr	73,270 € Grundgeb. und € 5,25 variable Gebühr exkl.
Wassergebührenordnug:	
Wasserleitungs-Anschlussgebühr	
a) für bebaute Grundstücke je m ² € 12,81 exkl. Ust.,	
b) mindestens aber € 1.922,00 exkl. Ust.	
Wasserverbrauchsgebühr	
a) Bereitstellungsgebühr Anlage € 96,60 exkl. Ust.,	
c) Bereitstellungsgebühr bis 1000 m ² € 96,60 exkl. Ust.,	

- d) Bereitstellungsgebühr über 1000 m² € 112,70 exkl. Ust.
Kanalgebührenordnung:
Kanal-Anschlussgebühr
a) für bebaute Grundstücke je m² € 21,38 exkl. Ust.,
b) mindestens aber € 3.207,00 exkl. Ust.
Kanalbenützungsgebühr
a) Grundgebühr je Hausanschluss bis 250 m² € 276,76 exkl. Ust.,
b) Grundgebühr je weitere angef. 250 m² € 57,04 exkl. Ust.,
c) Belastungseinheitsgebühr € 57,04 exkl. Ust.,
d) Frei- und Hallenbäder je 15 m³ Inhalt € 57,04 exkl. Ust.,
e) Bereitstellungsgebühr € 0,24 pro m² inkl. Ust.

Angeschlagen: 15. Dezember 2015

Abgenommen: 30. Dezember 2015

.....
Der Bürgermeister



Gemeinde

Scharten

Einwohnerzahl

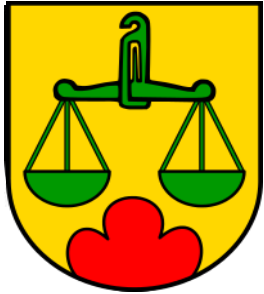
Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2015 durch Eingemeindung eingetretenen Gebietsveränderungen

A) nach der Volkszahl laut ZMR am 31.10.2014

2.249 Einw.

B) nach dem Stichtag der GR-Wahl am 07.07.2015

2.598 Einw.

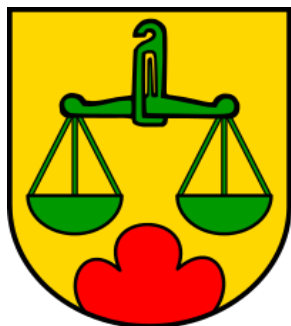


Beschluss des Gemeinderates

Auszug aus der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scharten, am 14.12.2015, betreffend die Prüfung und Beratung über den Gemeindevoranschlag.

Im Sinne des Par. 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß Par. 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.



Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	4,341.200 €
Summe der Ausgaben	4,341.200 €
Überschuss	- €

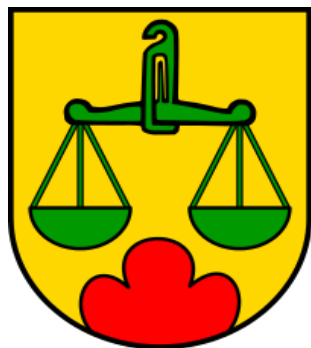
B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	1,478.200 €
Summe der Ausgaben	1,478.200 €
Überschuss	- €

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2016 werden wie folgt festgesetzt:

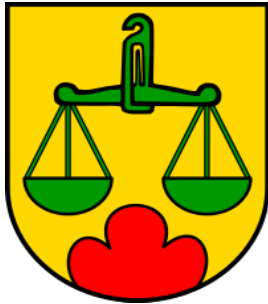
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,000 v.H.d.Preises o. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	5,000 v.H.d.Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	15,000 € für jeden Hund 2,000 € für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr	276,760 € Grundgeb.+ € 57,04 pro Belast.Einh.exkl.
Wasserbezugsgebühr	1,610 € pro m3 ohne MwSt
Abfallabfuhrgebühr	73,270 € Grundgeb. und € 5,25 variable Gebühr exkl.
Wassergebührenordnug:	
Wasserleitungs-Anschlussgebühr	
a) für bebaute Grundstücke je m ² € 12,81 exkl. Ust.,	
b) mindestens aber € 1.922,00 exkl. Ust.	
Wasserverbrauchsgebühr	
a) Bereitstellungsgebühr Anlage € 96,60 exkl. Ust.,	
c) Bereitstellungsgebühr bis 1000 m ² € 96,60 exkl. Ust.,	
d) Bereitstellungsgebühr über 1000 m ² € 112,70 exkl. Ust.	
Kanalgebührenordnung:	
Kanal-Anschlussgebühr	

- a) für bebaute Grundstücke je m² € 21,38 exkl. Ust.,
 - b) mindestens aber € 3.207,00 exkl. Ust.
- Kanalbenützungsgebühr
- a) Grundgebühr je Hausanschluss bis 250 m² € 276,76 exkl. Ust.,
 - b) Grundgebühr je weitere angef. 250 m² € 57,04 exkl. Ust.,
 - c) Belastungseinheitsgebühr € 57,04 exkl. Ust.,
 - d) Frei- und Hallenbäder je 15 m³ Inhalt € 57,04 exkl. Ust.,
 - e) Bereitstellungsgebühr € 0,15 pro m² inkl. Ust.



Der Dienstpostenplan wird per 1. Jänner wie folgt festgesetzt:

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Bemerkung	B/VB
Bedienstete der allgemeinen Verwaltung				
	1,00	GD 10.1	B II-VII	B
	1,00	GD 16.3	C I-V	B
	1,00	GD 17.5	C I-V/N 2	B
	1,00	GD 19.1	c	VB
	1,00	GD 20.1	d	VB
	1,00	GD 21.7	d	VB
	0,43	GD 25.1	p5	VB
Bedienstete des Kindergarten-, Krabbelstuben- und Hortdienstetes				
	5,91	KB P	L 1 2b 1	VB
	3,58	GD 22.3 e		VB
	0,74	GD 25.1	p5	VB
Bedienstete in Schulen				
	1,00	GD 21.1	p4 ad personam Markus Deixler p3	VB
	0,58	GD 25.1	p5	
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes				
	2,00	GD 19.1	p3	VB
	1,00	GD 25.2		VB
Anzahl Pensionisten		3		



Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2016 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit EUR 350.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf EUR 0,00 festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:
entfällt

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt. Der Nachweis der Auflage und die gegen den Beschluss eingebrachten Erinnerungen sind diesem Auszug angeschlossen.

Siegel

Der Bürgermeister:

Der vorliegende Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 im Namen der OÖ. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Auf das Prüfungsergebnis wurde im ha. Erlass
_____ eingegangen.

_____, am
Der (für den) Bezirkshauptmann